

# Bekanntmachung

## über die Auslegung eines Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Mauerner Straße“ des Marktes Pförring im Ortsteil Gaden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 b BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der Marktgemeinderat Pförring hat am 03.05.2018 beschlossen, für das Gebiet

### „Südlich Mauerner Straße“

dass die Grundstücke Fl.Nrn. 34 und 1/3 (Teilfläche der Mauerner Straße) je der Gemarkung Gaden umfasst, einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In seiner Sitzung vom 23.07.2020 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Geltungsbereich um einen Bauplatz auf der Fl.Nr. 35 der Gemarkung Gaden zu erweitern.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die restliche Teilfläche der Mauerner Straße Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Gaden.

Im Osten: Durch die restlich Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 35 der Gemarkung Gaden.

Im Süden: Durch die Gewässer mit der Fl.Nr. 94/2 und 98 je der Gemarkung Gaden.

Im Westen: Durch das Grundstück Fl.Nr. 34/1 der Gemarkung Gaden.

Es ist beabsichtigt, die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auszuweisen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Südlich Mauerner Straße“.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen/Ilm, beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 b Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ein Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Wipfler PLAN, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen ausgearbeitet worden und wurde in der Fassung vom 04.03.2021 nebst Begründung in der Fassung vom 04.03.2021 ebenfalls in der Sitzung vom 04.03.2021 gebilligt.

Der Planentwurf liegt nun in der Zeit vom 29.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 18.06.2021

VG Pförring  
- Markt Pförring -

gez.:  
Dieter Müller  
1. Bürgermeister